

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 33 (1925)

Heft: 11

Artikel: Der Arzt ums Jahr 1300

Autor: Zimmerlin, Franz

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-973950>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dent de la Croix-Rouge vaudoise, le sergent-major Apothéloz, président de la section jubilaire, puis par les représentants des sociétés amies — ils nous excuseront de ne point donner leur noms, ils sont trop — qui toutes offriront des coupes et des cadeaux en souvenir de cette journée. Il y en eut bien ainsi une dizaine, ce qui témoigne de l'affection et de l'estime dont est entourée la section lausannoise de la Société militaire sanitaire.

Le lieutenant-colonel Vuithier procéda à la proclamation des résultats des concours et félicita les lauréats.

Un diplôme de membre d'honneur de la Société militaire sanitaire suisse fut remis par un délégué du Comité central au capitaine médecin Dr Messerli, en témoignage de reconnaissance pour les services rendus.

Les participants reçurent tous en souvenir de ce jubilé une jolie assiette décorée aux armoiries de Lausanne.

Pourquoi le Danemark a moins de tuberculeux que les autres pays d'Europe.

Au Danemark presque toutes les municipalités possèdent une infirmière instruite qui donne des soins gratuitement aux indigents. Deux lois excellentes ont permis de compléter l'armement antituberculeux et de venir en aide aux familles de tuberculeux.

L'Etat a dépensé jusqu'à 2 francs-or par habitant. Maintenant la tuberculose baisse si fort que les subsides officiels ont pu être réduits à fr. 1.48 or par habitant.

Dans quinze ans la tuberculose ne sera plus un fléau social en Danemark, tandis

qu'elle le serait encore pendant 50 ans au moins en Suisse, si nous continuions à la combattre comme maintenant. La loi fédérale rendra nos progrès plus rapides. Espérons qu'elle sera bientôt adoptée par les Chambres.

Der Arzt ums Jahr 1300.

Von Dr. Franz Zimmerlin.

Der Leutprieister zu Stein am Rhein, Konrad von Ammenhausen, übersezte das ums Jahr 1290 verfaßte Schachzabelbuch des Predigermönches Jac. de Thessolis aus Reims vom Lateinischen ins Deutsche und fügte seiner übrigens freien Uebersetzung viele eigene Gedanken bei. Seine im Jahre 1337 verfaßte Handschrift, ein Buch von 264 Seiten (in der Stadtbibliothek Zofingen), ist eine moralisierende Besprechung der Figuren, die in dem damals so beliebten Schachspiele vorkamen. In schleppenden, sich oft wiederholenden Versen ziehen nach weitläufiger Vorrede der König, die Königin, der Alte, der Ritter, der Koch (Turm), der Bauer und Leute verschiedener Berufsarten in einem kulturhistorisch sehr bemerkenswerten Aufmarsche an uns vorbei. Manche sind durch bemalte Zeichnungen dargestellt, so auch der Arzt, dem eine lange Betrachtung gewidmet ist. Auf einer Bank sitzt er da, eine würdevolle Mannesgestalt mit hoher Stirn und vollem Kinnbart; unter der roten, fast ballonförmigen Mütze fällt üppiges Haupthaar in die Gegend der Schläfen. Ueber einem roten Mantel trägt er einen Hermelinfragen, sein weiter grüner Leibrock reicht ihm bis zu den Füßen. Seine Arme sind seitwärts vorgestreckt: in der rechten Hand hält er ein Apotheker-Standgefäß, in der linken ein aufgeschlagenes Buch. Um sein linkes Handgelenk läuft ein Riemen, daran hängt sein Instrumenten-Etui, das etwa die Form eines Pistolenfutters der Kavalleristen hat.

Er sol eines mannes bilde han,
Vor der Künigin soll ein seßel stan,
dar uff er als ein meister sol
sitzen, das gezimpt im wol.

Der Priester Konrad berichtet uns, wie ein Arzt jener 600 Jahre zurückliegenden Zeit sein mußte. Das Verständnis und die Hochschätzung, die er dabei für unsern Stand bezeugt, mag z. T. auf der Lektüre seiner Vorlage und medizinischer Werke, deren er mehrere nennt, beruhen; sicher aber gründet sie sich auch auf persönliche Erfahrung. Erzählt er uns doch, wie er selbst zu Montpellier, wohl als er dort studierte, schwer krank war und von Meister Bernhard, genannt Gordome, behandelt wurde, und daß er seinem Arzte, der leider nun verstorben, schuldig sei, nur Gutes über ihn zu bitten. Auch in seinem Amte wird er viel gesehen haben. Seinen Ausführungen sei folgendes entnommen:

Das Buch in der Hand des Mannes bedeutet, daß ein Arzt viel wissen muß, daß ihm kund sein soll Grammatik, Logik, Rhetorik, Geometrie, Arithmetik und Physik, auch Astronomie und Theologie. Die Grammatik, daß er merke, was in den Büchern geschrieben ist, die Logik, daß er recht wahrnehmen könne, welcherlei man an ihn richtet, daß er nach weiser Wahl antworten könne, daß er Lüge und Falschheit unterscheide, die Rhetorik, daß er höflich reden könne. Die Geometrie ist ihm nötig, um die Dinge zu ermessen, die Arithmetik, damit er „der Adren slag“ recht erkenne. Ein Astronom muß er sein, wenn er Arznei geben und die Zeit dazu gut wählen will. Theologie endlich muß er kennen, weil der Mensch nach der Christenheit Glauben gar oft in Folge der Sünde krank wird; dann muß er sorgen, daß er zuerst als Seelenarzt da sei, denn wenn die Seele gearznet wird, bewirkt die leibliche Arznei desto baldere dem Leibe Gesundheit.

An seinem Gürtel soll der Arzt mancherlei Eisen tragen, mit denen man Wunden und Geschwüre untersuchen und auch schneiden kann,

wie es den Wundärzten wohl kund ist. Diese Ausrüstung bedeutet einen Wundarzt.

Ein Arzt soll gute Vernunft haben und die Kunst kennen: denn der Leute Leben steht oft bei ihm. Wer nicht Kunst hat und sich doch der Arznei annimmt, der heißt ein Leutverderber. Wißet das! Ein altes Sprichwort sagt: „Keiner Handwerksleute gibt es so viel als böser Aerzte“. Jeder will Arzt sein, wenn Zwei bei einander stehen, und es fehlt dem Einen etwas, so rät ihm der andere auf der Stelle, „darnach als ers och gehört hat“, und daraus entsteht viel Schaden. Hat ein altes Weib gesehen, wie ein Meister der Arznei einem Kranken, der alt war, arznete, so wolle sie sich auch eines Jungen annehmen und ihn also behandeln und glaubt dann Ruh und Ruhm zu haben. „So ist es widerwertig gar und schade.“

Ein Arzt soll zu jeder Stunde fleißig sein, den Kranken soll er oft sehen und die Zeichen der Gesundheit und der Krankheit erkennen. Die Krankheit soll er erspähen, des Kranken Komplexion, Geschäfte und Gewohnheiten wahrnehmen. Dem Kranken soll man seinen Bresten jagen und nicht verheimlichen, oder hintendrein angeben; er vertraut dann dem Arzte besser, und wenn er Glauben an ihn habe, so ergeht es ihm desto besser. Ein guter Meister soll wohl erkennen, ob der Kranke genesen oder sterbe, hat er ihm sein Ende oder sein Leben vorhergesagt, und es also ergeht, so hat er seinen Lohn verdient.

Einem Arzt sollen die Bücher der Meister kund sein, ihrer Lehre nach soll er wirken. Auch mag er nicht mehr tun; so möge die Natur über die Krankheit siegen. Er ist nicht mehr als ein Amtmann der Natur. Besonders sollen ihm auch die Bücher kund sein, in denen vom Weine geschrieben steht, über seinen Nutzen und über den großen Schaden, den er bringen kann. „Der Win ouch birt an vil mengen des swines sitte.“ Aber auch „Wer trunke win mit meisterschaft, in rechtem Maße, also mein ich, der würde wise und sinnerich“.

Unter den Ärzten, Naturforschern, Philosophen und Kirchenvätern, deren Werke der Arzt kennen soll, werden genannt: Hippocrates, Plinius, Valerius, Josephus, Galenus, Clemens (von Alexandrien), Serapion, E. Ambrosius, Isidorus (Hispaniensis), Johannes Damascenus (Chrysorrhoeas), Hali Rufus, Dioscorid, Senon, Isaac, Rhazes, Constantinus Platearius, Bernhard von Gordon. Mehrfach wird auf die Dekrete, das Rechtsbuch der Kirche, hingewiesen.

Einem Arzte steht es wohl an, daß er sittiger Geberde ist und höflich redet. Es ist gut, daß er auch Keuschheit habe. Die Ärzte müssen verschwiegen sein über Königinnen und andere Frauen; sie müssen heimlich oft ihre Gebrechen schauen. „Werent sie denne küsche nicht, so mochte geschehen manig Geschicht.“ Der Arzt soll sich nicht zu hoch tragen, noch zu nieder, in keiner Weise, daß an ihm nicht die Hoffart tobe. In allen Dingen soll er Maß halten.

Ist mehr als ein Arzt bei einem Kranken, was man bei manchem Reichen sehe, der „besent alle die er mag han“, so sollen die Ärzte ihr Disputieren lassen, das oft aus Hoffart geschieht. Unter ihnen ist oft einer, der mit Reden seine Kunst zeigen will, daß man meinen könnte, er habe Vernunft für alle andern „mit Disputirens Schalle“. Solchen Brauch sollen sie lassen, denn er bringt nicht Meisterschaft, und „derwilen möchte dem sichen all sin Kraft entwichen“. Einem fremden Arzt glaubt man eher als einem heimischen und wird dabei doch viel betrogen. Im Arzneiwesen wird gar viel gelogen, wie bei keinen andern Dingen. Fremde Arznei hat man gerne wert, wie einen fremden Prediger oder Beichtvater, das ist der meisten Leute Sitte.

Der Arzt soll dem Kranken auch ein Tröster sein. Wie man Hitze mit Kälte vertreibt, so soll man auch Trauer mit Freude vertreiben, aber überflüssige Freude soll man mit Trauer mischen. Uebergroße Freude und Minne „als

ein bligichon und toureslag einen menschen getöden mag“.

Die Wundärzte sollen nicht zu eilig und ungestüm „gäch“ sein im Schneiden und es lassen, wenn die Sache ohne Messer gut werden kann, Wunden und Geschwüre sollen sie mit einer runden Sonde, einem „sinwel Weisel“ untersuchen.

Alle Ärzte sollen treu sein. Von einem untreuen Arzte wird erzählt: Eine gute Frau hatte ein Augenleiden; ein Arzt versprach ihr zu helfen, daß sie wieder sehe so viel als vorher. Sie verließ ihm großen Lohn. Der Arzt fing die Behandlung an, aber so oft er in ihre Kammer kam, trug er heimlich daraus etwas weg. Die Frau genas, dem Arzte aber verweigerte sie die Bezahlung. Vor Gericht sagte sie, er habe ihr versprochen, daß sie wieder so viel sehe wie bevor, das sei noch nicht eingetreten; denn in ihrem Hause sehe sie noch nicht das Geschirr, das darinnen war, die Schüsseln, Schalen und das geschlagene Silber. Drum hat sie den Richter, er möge ihr ganz helfen. Da ward der Augenarzt der Rede unfroh. Es wurde ihm befohlen, die mitgenommenen Sachen zurückzugeben, sonst gehe es ihm ans Leben. Er gab sie und erhielt dann seinen vollen Lohn „harte schön“ von der Geheilten.

Die Büchse in der andern Hand des Bildes bedeutet einen Apotheker. Ohne ihn wäre der Arzt ein kleiner Mann. Der Apotheker soll Treue, Kunst und Wissen haben, ohne diese „mag es dem arzet mißegan“. Er soll mischen nach des Arztes Gebot und „daran nit sumen als umb ein Haar“. Er soll genau zusehen, wer von ihm Arznei hole, und wem sie gehöre. Wenn Schaden entstünde, wäre er schuldig und nicht der Käufer, das wäre seiner Seele ein großer Schlag, er würde Gottes Huld verlieren. Dem Arzte würde aber doch das Unglück beigemessen von den Menschen.

Unter Bezugnahme auf die Dekrete, tadelt der Priester, daß viele Leute in tranken Tagen sich an Juden und Jüdinnen wenden, die sich

der Arzneikunst annehmen, und ihnen mehr glauben als einem christlichen Meister; sollten sie doch wissen, daß geboten ist, daß weder Pfaffe noch Laie der Juden Brot essen, daß kein Christ bei ihnen wohnen, kein Kranker sie beraten, noch ihre Arznei nehmen, noch mit ihnen baden soll. Mache es ein Pfaffe, soll man ihn entsetzen, einen Laien in den Bann tun. Es sei nötig dies zu sagen, weil so viele Juden Aerzte sein wollen. Ferner bringt er aus den Dekreten die Erlasse des Papstes Symachus (ums Jahr 500) in Erinnerung, daß die Aerzte arme Leute umsonst arzen sollen; auch daß kein großer Unterschied sei, ob einer einen Menschen töte, oder nicht vor dem Tod beschirme; denn wer einen Menschen vor des Todes Schlag beschirmen kann und es nicht tut, der ist an ihm schuldig.

Schweiz. mediz. Wochenschrift.

Le record de la soif.

En tenant compte de toutes les boissons alcooliques et en calculant la consommation d'alcool pur, c'est la France qui tient la première place avec 18 litres par tête et par année. Viennent ensuite l'Espagne avec 15,8 litres, l'Italie avec 13,8 litres. La Suisse arrive quatrième avec 12 litres, puis l'Argentine avec 11,1 litres. En moyenne, l'Anglais boit deux fois moins que le Suisse, tandis que le Danois, le Hollandais et le Suédois boivent quatre fois moins. Avant la prohibition, la consommation d'alcool des Américains des Etats-Unis était déjà de 2 à 3 fois inférieure à celle des Suisses. Dans son premier message sur la revision de la législation de l'alcool, en 1919, le Conseil fédéral disait que la consommation de l'alcool en Suisse était inquiétante par comparaison avec la plupart des autres Etats. Cette appréciation peut s'appliquer

avec beaucoup plus de raison aux années d'après-guerre.

Il n'est point de plus grandes victoires que celles qu'on remporte sur soi-même.

* * *

Dire ses peines c'est les diminuer, ses joies les augmenter.

Wenn

unjere Vereins- und Privatabonnenten, welche zwei oder mehrere Abonnemente auf „Das Rote Kreuz“ beziehen, sich selbst und uns viel Ärger und Zeitverlust ersparen wollen, so mögen sie sich folgendes merken:

1. Bis zum 20. Dezember ist an die Administration dieses Blattes zu berichten, wie viele Abonnemente gewünscht werden.
2. Bis zum gleichen Termin sind die genauen Adressen derjenigen Personen anzugeben, an welche die Zeitung verschickt werden soll.
3. Der Abonnementspreis für die mehrfachen Abonnemente ist bis zum 15. Januar an die unterzeichnete Stelle zu senden. Postcheck III 877.

Einzelabonnenten, die keine Nachnahme wünschen, sind höflich gebeten, den Betrag von Fr. 4 bis spätestens am 25. Dezember auf unser Postcheckkonto III 877 einzubahlen.

Die ausländischen Abonnenten werden ebenso höflich wie dringlich ersucht, die Abonnementsbeiträge (Fr. 5. 50, Schweizerwährung) bis **zum 15. Januar** einzusenden, oder uns mitzuteilen, bei wem der Betrag erhoben werden kann, ansonst wir annehmen müßten, es werde auf das weitere Abonnement verzichtet.

Es kann nur im Interesse unserer Abonnenten liegen, wenn sie sich genau an diese Vorschriften halten. **Die Administration.**